

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 13. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.11.2024 (Stand: 23.10.2024)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<p><u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt.</p> <p>Auf eine erneute Nachfrage per E-Mail vom 02.07.2024 hat der LBV per Telefon mitgeteilt, dass die Zählung am 18.06.2024 durchgeführt wurde. Die Auswertung der Daten wird beim LBV stattfinden. Krankheitsbedingt kann die Auswertung jedoch noch eine Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Auf telefonischer Nachfrage hin, wurden die Daten noch nicht ausgewertet. Die Rohdaten sollen dem FD 66 aber zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat einen Brief an den LBV geschrieben, um mit Nachdruck auf die Problematik hinzuweisen.</p> <p>Dieser Brief wurde auch noch an die Verkehrsaufsicht des Kreises versandt. Eine Antwort steht noch aus.</p>	Teilw.
10.07.2023	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Ausschreibung Bauleistungen Gebäude und Steganlagen	<p><u>Beschluss:</u> Der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des historischen Gebäudes sowie des Neubaus eines Lagergebäudes für die Seebadeanstalt Schlosswiese sowie der Ausschreibung der Bauleistungen für die Erneuerung der Steganlage samt Herstellung des Ausblicksteges gemäß beschlossener Planung wird zugestimmt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Bauleistungen im Hochbau sind weitestgehend beauftragt. Die Bauleistungen für die Freianlagen sowie die Steganlagen wurden beauftragt und werden ab Oktober 2024 ausgeführt.</p>	Erledigt

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
09.10.2023	<p>Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden. Die Mittel wurden entsprechend zum Haushalt 2025 angemeldet.</p>	Teilw.
04.12.2023	<p>13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
			angemeldet werden. Die Planungsmittel wurden für den Haushalt 2025 angemeldet.	
26.02.2024	7 Bebauungsplan Nr. 85 und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit	<u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Am 24.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden & TöB läuft noch bis 06.09.2024 bzw. 13.09.2024 inkl. Fristverlängerung. Es folgt die Auswertung der Stellungnahmen und die Ausarbeitung des Entwurfs.	Teilw.
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0	Ist in Arbeit.	Teilw.
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden & sonstigen Träger	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Öffentlicher Belange wird vorbereitet.	
27.05.2024	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung des Vorentwurfs	<u>Beschluss:</u> Auf eine Nutzung durch eine PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude der Ernst-Barlach-Schule soll verzichtet werden. Weitere Planungen zwecks PV-Nutzung, insbesondere auf der Pestalozzi-Schule sollen gesondert vorangetrieben werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 <u>Beschluss:</u> Dem vorgestellten Vorentwurf des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0	Es wird an der LP 3 „Erstellung des Entwurfs“ gearbeitet, weiterhin begleitet durch diverse Abstimmungen mit der Denkmalpflege.	Teilw.
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.
27.05.2024	15 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Ist in Arbeit. Angebot wird durch Bauhof erstellt.</p> <p>Die Arbeiten wurden durch den Bauhof in der 38./39. Woche begonnen. Die Querung Demolierung kann nicht umgesetzt werden, da das die einzige Zufahrt der RAR ist.</p>	Teilw.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Krei- 	<p>Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben.</p> <p>Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesell-</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>ses Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen.</p> <p>3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>schaft hinsichtlich der Flächen.</p>	
22.07.2024	<p>9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Raiffeisenmarkt - südlich Schweriner Straße. westlich Kösliner Straße" - Aufstellungsbeschluss</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 "südlich Schweriner Straße, westlich der Stadtgrenze" wird für den Bereich „südlich Schweriner Straße, westlich Kösliner Straße“ innerhalb der Flurstücke 662, 664, 665, 669 und 671 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Sanierung und Erweiterung des Raiffeisenmarktes in Ratzeburg. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB). <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Es wird die Planung hinsichtlich der Sortimente geprüft. Zudem folgt die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
22.07.2024	10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.75 "Pumpwerk Schloßwiese" - Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 75 "nördlich der Straße Lüneburger Damm im Bereich der Grünfläche und Badestelle am Ratzeburger See zwischen Personenschiffahrt und Fischerei" wird für den Bereich des künftigen Schmutzwasserpumpwerks, im Bereich „nördlich der Eisdiele Pelz, östlich der Grünfläche Schlosswiese und südlich der Fischerei“, die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerks. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB). <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.07.2024 ortsüblich im Markt bekannt gemacht worden.</p> <p>Die Bauvoranfrage wurde am 17.09.2024 beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht.</p>	Erledigt.
09.09.2024	8 Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" (Aqua Siwa) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Be- 	Die öffentliche Auslegung findet vom 25.09. – 25.10.2024 statt.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.</p> <p>Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
09.09.2024	<p>9 84. Änderung des Flächennutzungsplanes "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" (Aqua Siwa) - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" wird die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Neubau einer Schwimmhalle und Neugestaltung der umliegenden Flächen. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. 4. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. 5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszule- 	<p>Die öffentliche Auslegung findet vom 25.09.-25.10.2024 statt.</p>	<p>Erledigt.</p>

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>genden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>		
09.09.2024	10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau der Schwimmhalle "Aqua Siwa" - Vorstellung des Vorentwurfs, Abschluss der Leistungsphase 2	<p><u>Beschluss:</u> Der gesamten Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung (der Leistungsphase 2, HOAI) des Projektes Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung wird zur Basis der weiteren Bearbeitung erklärt.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Bearbeitung der LP3 hat begonnen.	Erledigt.
09.09.2024	11 Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus - nördlich Röpertsberg, westlich Waldesruher Weg" - abschließender Beschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Straße Röpertsberg, westlich und südlich des Waldesruher Weges abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten einge- 	<p>Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist am 14.10.2024 erfolgt.</p> <p>Die Bekanntmachung zur Rechtskraft erfolgt in Kürze.</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		sehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
09.09.2024	12 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Straßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die frühzeitigen Beteiligungen – Öffentlichkeitsbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.	Teilw.
09.09.2024	13 Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein für den Erhalt	<u>Beschluss:</u> Die Stadtvertretung beschließt, eine Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein an die	Die STV hat die Resolution am 10.09.2024 vorab verabschiedet. Sie wurde mit Schreiben vom	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein	<p>Landesregierung Schleswig-Holstein zu senden. Der Wortlaut der Resolution lautet dem Musterentwurf des Städteverbands Schleswig-Holstein folgend wie folgt:</p> <p>„In Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den hohen Stellenwert der städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Zielerreichung durch die Städtebauförderung, • die erheblichen ökonomischen Anstoßwirkungen auf öffentliche und private Anschlussinvestitionen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten, • die enormen investiven Wirkungen der Städtebauförderung sowie die starken beschäftigungspolitische Impulse mit hohem regionalen Bezug, • der Bindung von Bundesmitteln für das Land Schleswig-Holstein und • der Notwendigkeit und herausragenden Bedeutung des Förderinstrumentariums für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Stadtentwicklung <p>fordert die Stadt Ratzeburg mit Beschluss der Stadtvertretung vom 10.09.2024 die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, von Kürzungsabsichten im Bereich der Städtebauförderung Abstand zu nehmen und eine vollständige Komplementärfinanzierung der Städtebauförderung durch Landesmittel zu gewährleisten.“</p> <p>Die Begründung des Resolutionstextes aus dem Musterentwurf des Städteverbands soll mitgesandt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	17.09.2024 der Landesregierung übermittelt.	
09.09.2024	14 Beteiligungsverfahren zur Teilfort-	<u>Beschluss:</u>	Die Abgabe der kommunalen Stellungnahme ist am 09.09.24	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	schreibung des Landesentwicklungsplans SH; hier: Wind an Land	<p>Die Stadtvertretung beschließt, der in der Vorlage beschriebenen Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land (LEPWindVO) zuzustimmen. Aufgrund des landesseitigen Fristablaufs am 09.09.2024 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme bereits nach Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 09.09.2024. Die Stellungnahme ist/ wurde der Landesplanungsbehörde – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – und dem Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, einzureichen/ eingereicht.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>nach Sitzungsende erfolgt.</p> <p>Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 14.10.2024 erfolgte am 15.10.2024 eine entsprechende Nachricht an die Landesplanungsbehörde.</p> <p>Der Kreis Herzogtum Lauenburg wurde hierüber entsprechend in Kenntnis gesetzt.</p>	
09.10.2024	<p>8</p> <p>II. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Stellplatzsatzung vom 14.12.2022 - erneuter Beschluss</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die der Originalvorlage anliegende 2. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung). 2. Der Beschluss über die Satzungsänderung durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. 3. Nach Bekanntmachung ist die 2. Änderung der Stellplatzsatzung dem Innenministerium als Obere Bauaufsichtsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Untere Bauaufsicht anzuzeigen. <p>9 Ja 2 Enthaltungen</p>	<p>Die STV hat am 14.10.2024 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde am 18.10.2024 bekannt gemacht und ist somit seit dem 19.10.2014 rechtskräftig.</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
09.10.2024	10 Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung	<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. 2. Die der Originalvorlage anliegende „Synopsis zu eingegangenen Stellungnahmen zur Aktualisierung der Lärmaktionsplanung“ wird Anlage des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen. 8 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen	Nach Zustimmung der STV am 14.10.2024 wurde der Lärmaktionsplan der EU übergeben.	Erledigt.